

**Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar GB/Lea Bill JA!): Heimplätze für Roma-Kinder: Kinderschutz! Schutz für wen?**

Die Romas werden einmal mehr in der Öffentlichkeit thematisiert, dies aber nicht um ihre prekäre Situation in den Herkunftsländern in Erinnerung zu rufen: Im Laufe des Monats April 2012 wurde in der Schweizer Presse bekanntgegeben, dass auf Berner Strassen bettelnde Roma-Kinder aus dem Ausland im Rahmen eines Projektes in Heimen aufgenommen werden sollten, Grund dafür sei der Kinderschutz. Dieses Projekt sei 2009 bereits lanciert worden, bis heute sei jedoch kein einziges Kind in diesem Zusammenhang in ein Heim gekommen. Zudem ist über die Presse Widersprüchliches zu erfahren. Einmal heisst es, dass Roma-Kinder, die nicht in Begleitung ihrer Eltern sind, in Heime kämen. Dann heisst es wieder, dass den Eltern bettelnder Roma-Kinder die Obhut entzogen würde. Des Weiteren wird wiederkehrend ein Bild der Roma vermittelt, das Stigmatisierung Vorschub leistet. So werden Verwaltungsangestellte zitiert, dass bettelnde Romas 500 Franken pro Tag verdienen oder dass die Kinder Opfer von Menschenhandel seien, den auch die Roma selber mitverschulden. Die Frage stellt sich also, inwiefern das Berner Projekt diese Stigmatisierung untermauert und die Ausgrenzung der Roma zusätzlich legitimiert oder ob das Projekt die Integration ausgebeuteter Kinder professionell angeht.

Kinder fürs Betteln einzusetzen, ist Missbrauch und deshalb vehement abzulehnen, da besteht aus Sicht der GB/JA! kein Zweifel. Dennoch ist es angebracht, aufgrund der widersprüchlichen Presseartikel dieser Sache etwas genauer nachzugehen und nach der Berechtigung und der Wirkung des erwähnten Berner Projektes zu fragen. Dies insbesondere, weil Fachpersonen aus dem Umfeld der Roma in der Schweiz bereits Bedenken äusserten, wobei sie sich auch auf Erfahrungen aus den Jahren 1929-1972 (Kinder der Landstrassen) bezogen.

Wir sind der Meinung, dass in solchen unreflektierten und fachlich kaum standhaften Projekten wie Agora in der Stadt Bern z.T. unbeabsichtigt Fehler der Vergangenheit wiederholt werden.

Die Fraktion GB/JA! bittet den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Was ist Ziel und Zweck dieses Projektes, wie ist es definiert und welche Fachpersonen treffen Abklärungen diesbezüglich?
2. Seit wann existiert das Projekt, wie lange dauert es, wie viel kostet es, welches sind die Erfolgsindikatoren und wer ist in die Projektentwicklung und -durchführung involviert?
3. Wie viele Kinder wurden bis jetzt in Heime eingewiesen? Wie viele davon waren von mindestens einem Elternteil begleitet, wie viele unbegleitet, wie viele wurden der Obhut der Eltern entzogen? Was geschieht mit diesen Kindern?
4. Wie und wann möchte der Gemeinderat die in Heime aufgenommenen Kinder in deren Heimat zurückbringen? Gibt es Kontakte mit den im Herkunftsland verbliebenen Eltern? Kennt man die Meinung der Eltern dieser Kinder betreffend die Umstände?

Bern, 10. Mai 2012

Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar GB/Lea Bill JA!): Stéphanie Penher, Rahel Ruch, Monika Hächler, Urs Frieden, Aline Trede, Judith Gasser, Cristina Anliker-Mansour

### **Antwort des Gemeinderats**

Seit Jahren treten regelmässig in Schweizer Städten, so auch in Bern, ausländische Personen - darunter Kinder, Jugendliche und Menschen mit einer Behinderung - als Bettelnde in Erscheinung. Mitunter bettelten auch zunehmend Frauen mit (teilweise auch behinderten) Kleinkindern im Arm in den Strassen. Meist handelt es sich hierbei um Angehörige der Roma. Das Phänomen beschäftigt seit Jahren immer wieder Öffentlichkeit, Politik sowie Polizeibehörden und löst kontroverse Diskussionen aus.

So wurde im September 2007 auf kantonaler Ebene eine Motion eingereicht, die die Wiedereinführung des im Jahr 1991 aufgehobenen Bettelverbots forderte. Der Grosse Rat des Kantons Bern lehnte diese Forderung mit der Begründung ab, dass die heutige Regelung, welche den Gemeinden die Einführung eines Bettelverbots ermöglicht, angemessen ist. Auch auf städtischer Ebene wurden zu diesem Thema mehrere Vorstösse zur Eindämmung der Bettelei eingereicht. Den Vorstössen ist gemeinsam, dass sie eine wirksame Bekämpfung der Ursachen der Bettelei und den damit verbundenen Auswirkungen fordern. Die Wahl der richtigen Mittel für einen erfolgreichen Kampf gegen die organisierte Bettelei, den Menschenhandel und die Ausbeutung der Arbeitskraft wurde in der Vergangenheit und wird bis heute in der Bevölkerung, in der Politik und in den Medien kontrovers diskutiert.

Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass ein so komplexes Themenfeld wie die organisierte Bettelei einen interdisziplinären Ansatz aus den unterschiedlichsten Bereichen erfordert. Dies ist notwendig, damit gerade einem antiziganistischen Stereotyp von der ewig nomadisierenden Stammesgesellschaft, welche grundsätzlich nicht entwicklungsfähig sei, entgegen gewirkt werden kann. Denn die überwiegende Mehrheit der europäischen Roma ist keinesfalls „nomadisiert“, sondern sie leben seit Langem ortsfest. Fakt ist, dass bis in die jüngste Zeit hinein von europäischen Gruppierungen unter Verwendung tradierter antiziganistischer Klischees und Schlagworte die Forderung nach Ausschluss und Abschiebung von Romas erhoben wird. Gemeint sind in aller Regel Romas aus Osteuropa, vornehmlich aus Bulgarien und Rumänien.

Fakt ist aber auch, dass im Rahmen der innereuropäischen Migration nach wie vor eine grosse Anzahl von Romas aus südosteuropäischen und südeuropäischen Staaten nach West-, Mittel- und Nordeuropa migrieren. Im Kontext von zunehmender Arbeits- und Perspektivlosigkeit treten diese Personengruppen oftmals in den Städten als Bettelnde und Kleinkriminelle auf, die oftmals obdach- und mittellos sind. Dabei kommt es zu Ausbeutungssituationen, insbesondere von Kindern, Frauen und vulnerablen Personen.

Wie jüngstes Beispiel aus Frankreich zeigt, wurden gerade Angehörige der Romas zur Bettelei gezwungen. Die Drahtzieher des Netzwerks beschäftigten ihre Landsleute mehrheitlich in den Strassen von Genf. Wie die französische Polizei mitteilte, konnte am 21. Juni 2012 ein solches Netzwerk zerschlagen werden. Als Teil eines sehr gut organisierten und strukturierten Netzwerks wurden in Genf und Lausanne mehrere rumänische Staatsangehörige zum Betteln gezwungen. Sie mussten das verdiente Geld an ein zehnköpfiges Drahtzieher-Team übergeben. Anschliessend wurde das Geld nach Rumänien überwiesen. Neun Hintermänner dieses Netzwerks konnten von der französischen Polizei angehalten werden und sitzen momentan in Gewahrsam. Wie die französische Polizei berichtet, hatten einige der Drahtzieher nach dem

„Abkassieren“ der auf der Strasse bettelnden Personen bis zu Fr. 2 000.00 lose in der Tasche.

Der Gemeinderat hat in seinen Antworten auf verschiedenste Vorstösse mehrmals dargelegt, dass er die Entwicklung der organisierten Bettelei genau verfolge und die damit verbundene Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung bekämpfe und den Schutz des Menschen in den Vordergrund stelle. Bis im Jahr 2008 bestand hingegen für das Herangehen an dieses Phänomen kein auf sich abgestimmtes Konzept. Vor diesem Hintergrund wurde durch die Fremdenpolizei der Stadt Bern im Jahr 2009 das Projekt AGORA erarbeitet.

*Zu Frage 1:*

Ziel und Zweck dieses Projekts ist es, die systematische Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Stellen von Justiz, Polizei, Strafverfolgungsbehörden sowie Opferschutzstellen zu vereinheitlichen und Verbindlichkeiten zu schaffen. Es braucht ein konsequentes, koordiniertes und breit abgestütztes Vorgehen, um gegen das organisierte Betteln und den damit verbundenen Menschenhandel vorzugehen. Im Projekt AGORA werden Abklärungen zu Opferschutzfragen im Rahmen des Bundesgesetzes vom 23. März 2007 über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, OHG; SR 312.5) von den zuständigen Opferhilfestellen und dem Fraueninformationszentrum (FIZ Makasi) durchgeführt. Im Bereich der Kinderschutzmassnahmen und bei Gefährdung des Kindeswohls werden die Abklärungen durch die zuständige Erwachsenen- und Kinderschutzbehörde der Stadt Bern durchgeführt. Bei Kindern gilt zudem das Übereinkommen über die Rechte des Kinds vom 20. November 1989 (SR 0.107) sowie die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (SR 0.101).

Bei Widerhandlungen im Rahmen von Artikel 182 Menschenhandel (StGB; SR 311.0), wie auch bei der Ausbeutung der Arbeitskraft, wird von den feststellenden Behörden die zuständige Staatsanwaltschaft beigezogen. Bei Fragen von ausländerrechtlichen Massnahmen gelten die Vorschriften des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16. Dezember 2005 (AuG; SR 142.20). Diese Massnahmen werden von der Fremdenpolizei der Stadt Bern vollzogen. Bei Fragen der Rückkehr kann im Rahmen der Rückkehrhilfe des Bundesamts für Migration (BFM) in Zusammenarbeit mit der internationalen Organisation für Migration (IOM) sowie der Rückkehrberatung die kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen (KKF) konsultiert werden.

*Zu Frage 2:*

Die Massnahmen im Projekt AGORA werden seit März 2009 operativ angewendet. Das Projekt ist nicht befristet und wird im Rahmen der normalen Geschäftsprozesse durchgeführt und auf die verschiedenen zuständigen Stellen verteilt. Durch diesen interdisziplinären Ansatz entstehen keine zusätzlichen Kosten. Als Indikator des Projekts AGORA dient die Wirkung. Seit der Einführung des Projekts AGORA im Jahr 2009 wurden in der Stadt Bern wesentlich weniger ausländische bettelnde Personen und insbesondere keine allein reisenden Minderjährige mehr angetroffen. Zudem konnte mit den Massnahmen der strukturierte Organisationsgrad der Drahtziehenden gestört werden.

*Zu Frage 3:*

Keine.

*Zu Frage 4:*

Der Gemeinderat setzt sich generell und mit Nachdruck dafür ein, dass bei Massnahmen, bei welchen es um die Rückführung von minderjährigen begleiteten Kindern geht, die individuelle Kindeswohlprüfung durch die zuständigen Fachbehörden vorgenommen wird. Die IOM führt vor

der Organisation der Rückreise eine Einschätzung des Sicherheitsrisikos der Familienverhältnisse und der Reintegrationsmöglichkeiten durch, um zu bestätigen, dass die Familie nicht in den Menschenhandelsprozess involviert war und sie über die nötigen Mittel und den Willen verfügt, die zurückkehrende Person aufzunehmen. Falls eine sofortige Rückkehr in die leibliche Familie im Herkunftsland ausgeschlossen ist, wird mit der lokalen Vormundschaftsbehörde im Heimatland nach einer kindesgerechten Lösung gesucht. Nach der Rückkehr begleiten die IOM oder ihre Partnerorganisationen die Opfer von Menschenhandel während der Reintegration. Der Reintegrationsprozess wird mittels eines Monitorings mitverfolgt.

Bern, 5. September 2012

Der Gemeinderat